



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

Kommission zur Abwehr des Fluglärms • Postfach 60 07 27 • 60337 Frankfurt am Main

**Per E-Mail: [wiebke.spang@wirtschaft.hessen.de](mailto:wiebke.spang@wirtschaft.hessen.de)**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen  
Frau Wiebke Spang  
Postfach 3129  
65021 Wiesbaden

**Vorsitzender**

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim  
[th.juehe@raunheim.de](mailto:th.juehe@raunheim.de)

**StellvertreterInnen**

Umweltdezernentin Katrin Eder, Mainz  
[Katrin.Eder@stadt.mainz.de](mailto:Katrin.Eder@stadt.mainz.de)  
Bürgermeister Jan Fischer, Nauheim  
[jfischer@nauheim.de](mailto:jfischer@nauheim.de)

**Geschäftsführerin**

Anja Wollert, LL.M.  
[info@ilk-frankfurt.de](mailto:info@ilk-frankfurt.de)

Kommission zur Abwehr des Fluglärms  
Postfach 60 07 27  
60337 Frankfurt am Main  
**Telefon** (069) 97690-788

**Datum: 27. Mai 2020**

**Antrag der Fraport AG auf Teilwiderruf der am 11.11.2019 erteilten Genehmigung der Flughafenentgelte nach § 19b LuftVG mit Wirkung zum 01.01.2021  
Ihr Schreiben V 5-D – 66-m-04-03-10-01 (2021) vom 11. Mai 2020 mit Antragschreiben der Fraport AG vom 8. Mai 2020**

Sehr geehrte Frau Spang,

für Ihr Schreiben vom 11. Mai 2020 und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag der Fraport AG auf Teilwiderruf der am 11.11.2019 erteilten Genehmigung der Flughafenentgelte mit Wirkung zum 01.01.2021 danke ich Ihnen.

Die Fraport beantragt mit Wirkung zum 1.1.2021, dass die vom HMWEVW vorgenommene Genehmigung der Flughafenentgelte insoweit widerrufen wird (Teilwiderruf), als das Incentive-Modell FRA in Ziffer 1.8 der Entgeltordnung betroffen ist. Zu diesem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

**Die Fluglärmkommission Frankfurt begrüßt ausdrücklich, dass mit dem beantragten Teilwiderruf der langjährigen Forderung der Kommission nachgekommen und das Incentive-Modell FRA der Fraport AG beendet werden soll. Gleichzeitig warnt die Kommission bereits jetzt vorsorglich davor, das Incentive-Programm nach Normalisierung des Flugverkehrs nach der Corona-Pandemie wieder aufzunehmen.**

Die Fluglärmkommission hatte sich von Beginn an gegen die seit dem Jahr 2014 bestehende finanzielle Förderung ausgesprochen, da hierdurch über den natürlichen Bedarf hinaus künstlich durch finanzielle Anreize (Rabatte) Bedarfe nach mehr Flugbewegungen am Standort Frankfurt erzeugt werden.

Wie befürchtet, führte dieser künstlich generierte Verkehrsbedarf dazu, dass der Flugverkehr in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, allein im Jahr 2018 lag die Wachstumsrate dabei sowohl bei der Anzahl der Passagiere als auch bei den Flugbewegungen bei rund 8%. Vor dem Hintergrund der bereits zu diesem Zeitpunkt bestehenden sehr hohen Fluglärmbelastung der Bevölkerung im Umfeld des größten deutschen Flughafens war eine solche Mehrbelastung den von Fluglärm betroffenen Anwohnern nicht zumutbar.



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Der starke Anstieg der Flugbewegungen wirkte sich zudem auf die deutliche Zunahme von Verspätungsflügen aus. Auch wenn sich die Verspätungsflüge im Vergleich zum unhaltbaren Zustand des Jahres 2018 im Jahr 2019 wieder etwas reduziert hatten, lagen sie weiterhin auf einem hohen Niveau.

Schließlich hat die ungebremste Zunahme an Flugbewegungen in den letzten Jahren immer mehr Möglichkeiten des leiseren Fliegens behindert. Einzelne, auch teilweise bereits umgesetzte Maßnahmen, wurden wieder zurückgenommen, die Umsetzung anderer, bereits geprüfter, Maßnahmen stand unter Kapazitätsvorbehalt.

Vor diesem Hintergrund lehnt die Fluglärmkommission die finanzielle Unterstützung der Zunahme von Flugbewegungen ab.

Die Fraport AG begründet ihren Antrag auf Teilwiderruf der Genehmigung damit, dass die Incentivierung nach der Corona-Pandemie zu Mitnahmeeffekten im Bereich der Normalisierung des Flugverkehrs führen würde, deren finanzielle Förderung mit dem Programm nicht beabsichtigt war. Dies sei nicht zu rechtfertigen, zumal Fraport durch den massiven Rückgang des Flugverkehrs im Jahr 2020 ohnehin finanziell sehr belastet sei.

Mit dieser Begründung schließt Fraport die Einführung von Incentive-Programmen nicht grundsätzlich aus, sondern zunächst nur für den Zeitraum der Normalisierung des Flugverkehrs nach der Corona-Pandemie. Mit Blick auf die vorgenannten negativen Auswirkungen künstlich erzeugter Verkehrsbedarfe am Standort Frankfurt weist Du Kommission noch einmal ergänzend darauf hin, dass die finanzielle Unterstützung zusätzlicher Flugbewegungen nicht mit dem bestehenden Planfeststellungsbeschluss begründet werden kann, da dieser stets von einem natürlich anwachsenden Bedarf nach mehr Flugbewegungen und gerade nicht von einem künstlich durch finanzielle Anreize erzeugten Bedarf ausgegangen ist. Die Kommission warnt bereits jetzt davor, nach Bewältigung der Corona-Krise in auch umweltpolitisch überholte Verhaltensmuster zurück zu verfallen.

**In Bezug auf die darüber hinaus weiterhin bestehenden Anpassungsbedarfe der Entgeltstruktur nehmen wir Bezug auf die Stellungnahme der Kommission vom 28.8.2019 ([https://www.flk-frankfurt.de/eigene\\_dateien/stellungnahmen/pdf-2019/stellungnahme\\_flk\\_entgelterhoehung\\_zum\\_1.1.2020\\_stand\\_28.8.2019.pdf](https://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2019/stellungnahme_flk_entgelterhoehung_zum_1.1.2020_stand_28.8.2019.pdf)).**

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jühe  
Vorsitzender